

Rechenhilfe Dynamisierung der Unterkunftskosten (§ 22 Abs. 1 S. 2 SGB II)

Für Anträge ab 01.01.2023 auf Dynamisierung

Die letzte Dynamisierung/Deckelung erfolgte

Personenanzahl im Haushalt

Maximale angemessene Bruttokaltmiete

Dynamisierungsquote %

(Bei festgestelltem erhöhten Wohnraumbedarf entsprechend die Personenanzahl erhöhen)

- €

0,00%

Bruttokaltmiete

Tatsächlich

berücksichtigt

zukünftig

- €

Ergebnis

Dynamisierung:

Mietsenkung:

Datum, Name